

FDP – Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

Rathaus/Werner-Senger-Str
65549 Limburg

Limburg, den 7.12.2025

Anträge zum

Haushalt 2026

I. Anträge/Investitionen

Kostenzuschuss Multifunktionsplatz Ahlbach + 60.000
(Standortanalyse, Konzept, Umsetzungsplanung)

Kostenträger 3660000 – 7128000

Deckung:

- | | |
|---|--------|
| 1. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5110000
617900
Schirlinger Feld, Staffel - streichen (Konzept) | 40.000 |
| 2. .Planungen Radkarte streichen in 2026 und Folgejahren | 20.000 |

Kostenträger 51110000 – 6089000

Summe: 60.000

II.) Sperrvermerke

1. Pilotprojekt Im Finken (600.000 Euro Planungskosten)

Nachdem über viele Jahre hinweg weder investiert noch nennenswert die laufende Unterhaltung der städtischen Wohnungen erfolgte, ist ein riesiger Sanierungsstau aufgelaufen. Wohnungen stehen leer, weil diese aufgrund von jahrelangen Versäumnissen in derart desolaten Zustand sind, dass diese grundsaniert werden müssen.

Immer wieder hieß und heißt es, kein Personal. Dabei gehört es zur Kernaufgabe einer effizienten Liegenschaftsverwaltung – oder eben der seit vielen Jahren erwähnten aber nie umgesetzten Wohnungsbaugesellschaft.

Jede Genossenschaft, jede Wohnungsbaugesellschaft hat einen anderen Umgang mit Bestand. In Limburg gibt es gerade von Genossenschaften wahrlich vorzeigbare Objekte zu sehen.

Die städtischen Wohnungen gehören vor einer weiteren Wertzerstörung endlich in professionelle Verwaltung. Leerstand, wie jetzt, wird bei Wohnungen schnellstens beendet und diese wieder dem angespannten Markt zugeführt.

Man ist nicht in der Lage den Bestand zu verwalten. Und zugleich will man Pilotmodelle starten und weiteres Steuergeld verausgaben. Schlicht die Hausaufgaben machen, würde auch reichen.

Bis zur Erledigung der Grundaufgaben, Neuausrichtung der effizienten Verwaltung von Wohnraum im städtischen Eigentum oder der Stiftungen sind die Aktivitäten einzustellen.

Alle Aktivitäten zur Umsetzung des Pilotprojekt Im Finken sind einzustellen (von 600.000 Ansatz in 2025 sind aktuell übrigens gerade einmal 10.000 umgesetzt).

2. Stellenbesetzungssperre

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vergabe einer Organisationsuntersuchung hinsichtlich dem Verwaltungsaufbau und der Effizienz des Verwaltungshandelns beschlossen. Leider kann erst im 2. Quartal 2025 mit der Untersuchung begonnen werden kann. Die Endergebnisse werden nach den letzten Informationen nun leider erst im 2. Halbjahr 2026 vorliegen. Daneben sind weitere finanzielle Mittel erforderlich.

Neben der Anzahl der Stellen sind auch Erkenntnisse zum Zuschnitt von Einheiten, Gestaltung von Strukturen und Prozessen zu erwarten und sicher sehr interessant.

Vor diesem Hintergrund sollten Erweiterungen des Stellenplans, aber auch die Neuaußschreibung von Amtsleiterpositionen bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse sehr restriktiv gehandhabt werden bzw. unterbleiben. Ganz aktuell ist das Beispiel der Leitung des Kulturamtes, das durch den Weggang vakant wird in 2026. Wie werden diese Bereiche, wie die in der Diskussion stehende Dombibliothek am besten organisiert – vielleicht gar neu aufgestellt?

Es werden erhebliche Steuergelder nach dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung eingesetzt, um Handlungsempfehlungen zu erhalten. Das sollte abgewartet werden und nicht durch eine Neuaußschreibung – wie bisher- einfach Fakten zu schaffen.:

Es werden alle Planstellen nicht wiederbesetzt bzw. nicht ausgeschrieben, bei denen Mitarbeiter aktuell ausscheiden oder die länger als ein Jahr unbesetzt geblieben sind, mit Ausnahmen für Liegenschaftsverwaltung /Betriebshof /Ordnungsamt)

III.) Haushaltsbegleitbeschlüsse

1. Feuerwehrgerätehäuser

In den letzten Monaten gab es weiterhin Debatten, Fragen zum Stand des notwendigen Neubaus der Feuerwehrgerätehäuser. Die neuen Fahrzeuge sind inzwischen da- können aber nicht in den alten Gerätehäusern untergebracht werden und stehen in der Hauptwache. Es gab u.a. Verzögerungen, weil Übergangsbauten erst sehr verzögert eine Baugenehmigung erhielten.

Planungen verzögern sich und Erkenntnisse zu Altlasten auf dem Marktplatz erschweren das Projekt Hauptwache stehen werden. Daneben ist inzwischen doch die Rede von einer Südstadtwache. Wie

ist der Stand, wann stehen Umsetzungsschritte an? Klarheit über die Meilensteine der Projekte wäre sehr zu begrüßen

Der Magistrat wird gebeten, vor der Kommunalwahl im Haupt- und Finanzausschuss die finale Planung, zeitliche Meilensteine bis zur Fertigstellung aller Baumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern in Limburg vorzustellen. Hierzu sind die Wehrführer einzuladen.

Hinweis:

Dieser Antrag wurde sinngemäß für den Haushalt 2025 gestellt. Der Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt. Handlungsbedarf besteht weiterhin.

2. Stiftungsmanagement

In den Beratungen zum Haushalt wurde erläutert, dass es keine zentrale Zuständigkeit für die städtischen Stiftungen gibt. Die Stadt Limburg hat teils sehr finanzstarke Stiftungen. Verwaltung und Management sind Treuhandaufgaben. Dafür braucht es einen zentralen "Manager/in".

Der Magistrat wird gebeten, interne Schritte zur Professionalisierung des Stiftungsmanagement vorzustellen.

Hinweis:

Dieser Antrag wurde für den Haushalt 2025 gestellt. Der Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt. Handlungsbedarf besteht weiterhin.

3. Römer 2-4-6

Römer 2-4-6 ist eines der ältesten, freistehenden Fachwerkhäuser in Deutschland und nationales Denkmal. Es steht in der historischen Altstadt. War bis vor einigen Jahren das Deutsche Centrum für Chormusik dort beheimatet, so steht es nun leer bzw. es sollten Konzepte für eine Folgenutzung entwickelt werden. In der Stadtverordnetenversammlung war dazu nichts mehr zu hören. Es ist schade, dass das älteste Fachwerkhaus Limburgs ein solches Schattendasein führt und inzwischen sogar Schäden drohen.

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss die weiteren Pläne zur Nutzung des Gebäude vorzustellen.

Hinweis:

Dieser Antrag wurde für den Haushalt 2025 gestellt. Der Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt. Handlungsbedarf besteht weiterhin.

4. Kanalisation Altstadt

In welchem Zustand ist das Leitungssystem in der Altstadt? Vermehrt Senkungen, Vorfälle nach Starkregen sind Anlass zur Sorge bei Eigentümern.

Der Magistrat wird gebeten im Ausschuss über den Zustand und ggf. geplante Maßnahmen zu berichten.

Hinweis:

Dieser Antrag wurde für den Haushalt 2025 gestellt. Der Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt. Handlungsbedarf besteht weiterhin.

5. Gelände der Staudengärtnerei

Im Herbst 2016 hat die Stadt Limburg das Objekt „Staudengärtnerei“ im Stadtteil Staffel gekauft. Der Kauf durch die Stadt erfolgte, obgleich es private Kaufinteressenten gab. Vielfache Nutzungsbedürfnisse wurden seitens der Stadt angeführt und ein Nutzungskonzept sollte nach Haushaltsbegleitbeschlüssen auch folgen. Ein umfassendes Konzept liegt bis heute nicht vor. Das bis zum Auszug der Verkäufer Ende 2016 top gepflegte Gelände mit sehr ansprechenden Grünanlagen bietet heute ein tristes und nicht sehr ansprechendes Bild. Die Außenanlagen vergammeln.

Nun hieß es endlich im Herbst 2025 – nach fast 9 Jahren- man versuche seitens des Magistrats einen Kauf. Gleichwohl steht im Haushalt 2026 schon wieder ein Ansatz für ein Nutzungskonzept.

Der Magistrat wird gebeten im Haupt- und Finanzausschuss über den Stand, die bisherigen Aktivitäten und weiteren Planungen zum Verkauf des Geländes zu berichten.

6. Verkauf Immobilien

Die Stadt besitzt zahlreiche Immobilien, die nicht für städtische Aufgaben und nicht aus historischer Sicht (Römer) benötigt werden. Der Verkauf dieser Objekte entlastet die ohnehin überlastete Hochbauabteilung und bringt der Stadt zusätzliche Einnahmen zur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben. Die Verkaufserlöse werden mit einer Zweckbindung wie zB zugunsten der Sanierung und dem Unterhalt der gemeindeeigenen Straßen versehen.

Der Magistrat wird gebeten, vor den Osterferien im Haupt- und Finanzausschuss eine Liste mit den städtischen Immobilien vorzulegen, die dem Verkauf, der Ausschreibung zugeführt werden.

Hinweis:

Dieser Antrag wurde für den Haushalt 2025 gestellt. Der Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt. Handlungsbedarf besteht weiterhin.

7. Förderprogramme der Stadt

Förderprogramme können Impulse geben, Entwicklungen verstärken und unterstützen. Zugleich sind Förderprogramme mit Aufwand, finanziellen und personelle Belastungen verbunden. Ihr Einsatz muss verhältnismäßig sein. IT und personelle Ressourcen für eine überschaubare Zahl von Fällen einzusetzen ist nicht zeitgemäß. Die Programme gehören daher immer wieder auf den Prüfstand.

Der Magistrat wird gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss im erstem Halbjahr 2025 eine Liste der Förderprogramme der Stadt Limburg vorzulegen. Die Liste weist auf das jährliche Fördervolumen, die Verwaltungskosten (Sach- und Personalmittel) und die Anzahl der jährlichen Förderbescheide.

Hinweis:

Dieser Antrag wurde für den Haushalt 2025 gestellt. Der Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt. Handlungsbedarf besteht weiterhin.

8. Strategie der Beteiligungen der EVL

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Beteiligungen der EVL deutlich erhöht. Nicht immer scheinen diese die Einnahmesituation der EVL zu verbessern, wie die Erläuterungen im Ausschuss zur Lahn-Energie gezeigt haben: Stellenabbau und keine positive Ergebnissituation, so wurde die Neugründung

beschrieben. Die Gewinne aus dem Anteil der Stadt an der EVL sind eine wichtige Säule des städtische Kernhaushalt. Damit wird u.a. der defizitäre Betrieb der Stadtlinie finanziert. Die Durchführung des Stadtlinienverkehr kostet jetzt 4,98 Millionen Euro jährlich! Der Zuschussbedarf erhöht sich dort durch die Erweiterung der Stadtlinie und die neuen Taktungen der Busse erheblich. Falls der Gewinn aus dem EVL-Anteil der Stadt nicht mehr reicht, muss das Defizit aus dem Kernhaushalt ausgeglichen werden. Die Situation der EVL ist daher sehr aufmerksam zu begleiten. Es gibt zudem eine neue Geschäftsführung.

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit der neuen Geschäftsführung die Strategie der EVL für die Zukunft und die Situation der Beteiligungen zu erläutern.

9. Verwendung des schuldenfinanzierten Sondervermögen Infrastruktur

Es liegen jetzt seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) die Gesetzesgrundlage und Umfang für die Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur in den Ländern und Kommunen vor. Der Bund hat mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen und die Rahmenbedingungen – vor allem zum inhaltlichen Verwendungszweck skizziert.

Konkret ist die Frage: Wieviel Geld stünde der Stadt Limburg in den kommenden Jahren uzu?
Was sind gesetzliche Vorgaben?

Die Aufnahme dieser Schulden dient dazu, zusätzliche Investitionen anzustoßen. Nach den Debatten bei der Einführung und der Einschätzung der Gutachter dient es ausdrücklich nicht dazu, Haushaltlöcher zu stopfen oder durch eh anstehende Investitionen deren anwachsen zu bedienen.

Wenn Schuldengeld, dann für zukunftsweisende Investitionen!
Was sind zusätzliche Investitionen in diesem Sinne für die Stadt Limburg?
Die Sanierung des Parkbades? Der Bau der Hauptwache? Ein Parkhaus? Oder?

Haushaltspolitisch sind diese Entscheidungen von erheblicher Tragweite und sind öffentlich im Ausschuss zu führen

Der Magistrat wird gebeten, in der ersten Sitzungsrunde 2026 im H+F einen Entscheidungsvorschlag für eine zusätzliche Investition vorzustellen.



Marion Schardt-Sauer
Fraktionsvorsitzende